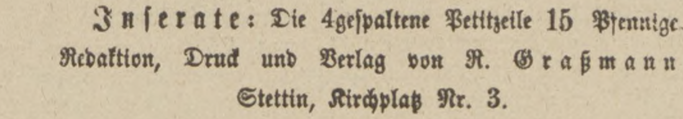
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 29. April 1880. Nr. 198.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 35 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

40. Sitzung vom 28. April.

Präsident Graf von Arnim eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesrathes nur einige Kommissarien.

Tagesordnung:

1. Berathung über den Antrag des Abg. Richter (Hagen), der Reichstag wolle erklären, daß er eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer oder die Einführung des Tabaksmonopols für wirthschaftlich, finanziell und politisch durchaus ungerechtfertigt erachtet.

Antragsteller Abg. Richter führt zur Begründung seines Antrages aus, daß in Deutschland von der Einführung des Tabaksmonopols schwerlich die Rede sein würde, wenn nicht der Herr Reichskanzler selbst dasselbe gewissermaßen als das letzte Ziel seiner Steuerreform hingestellt hätte. Der Reichstag habe in dem Gesetze betreffend die statistischen Erhebungen über den Tabaksbau und Tabakshandel Alles entfernt, was nur irgend sich auf das Monopol beziehen könnte. Hier im Hause sei keine Partei dafür und in der aus 11 Mitgliedern von der Reichsregierung eingesetzten Enquete-Kommission waren nur zwei Mitglieder, Herr Fabricius und Herr Burghart, die sich für das Tabaksmonopol erklärten. Die große Majorität erklärte sich gegen das Tabaksmonopol. In dem Berichte der Enquete-Kommission wurde darauf hingewiesen, daß, wenn man die Bilanz ziehe zwischen den angeblichen Vortheilen des Tabaksmonopols und den unzweifelhaften Nachtheilen desselben, die Bilanz zu Ungunsten des Monopols ausfalle. Zu den hauptsächlichsten Gründen gegen das Monopol werde unsere blühende Tabaksindustrie, unser ausgebreiteter Tabakshandel angeführt. Die Abfindung der Tabaksindustrie 2c. würde einen dauernden Verlust von ca. 800 Mill. Mark repräsentiren, und darin sei nicht einmal der Schaden mit berechnet, den der Handel von Hamburg und Bremen, den die gesammte Hilfsindustrie durch das Monopol erleiden würde. Redner verweist darauf, daß man bei Berathung des Tabakssteuergesetzes, als er auf das drohende Monopol aufmerksam gemacht, ihn und seine Freunde des Pessimismus beschuldigt habe; aber er gestehe, daß er nicht so pessimistisch gewesen, zu glauben, das Monopol werde das Haus schon so bald ernstlich beschäftigen. Die Beunruhigung der Tabaksindustrie durch das wieder aufgetauchte Tabaksmonopol sei vollkommen berechtigt. Gleich bei Beginn des Reichstages sei von Mitgliedern des Reichstages offen ausgesprochen, daß nach allgemeinen Wahrnehmungen Symptome wieder hervortreten, welche das Tabaksmonopol wieder Fleisch und Bein annehmen lassen. Die Beunruhigung mußte aber noch wachsen durch die zweideutigen Erklärungen der Regierungsvertreter gelegentlich der Budgetberathung und durch das Verhalten der offiziösen Presse. Zögern wir jetzt, diese Frage akut zu machen, so würde, wenn der Reichstag nach Hause gegangen ist, die offiziöse Presse erst recht freies Spiel haben, sie würde dann im Stande sein, eine Verwirrung anzurichten, daß man allerdings die Meinung bekommen kann, als ob in Deutschland die öffentliche Meinung sich wirklich zur Einführung des Tabaksmonopols bekehrt hat. Durch eine solche offiziöse Agitation würde die Beunruhigung der Industrie eine wachsendere werden und diese würde, ähnlich dem Schwerkranken, einen schnellen Tod dem langsamen Sterben vorziehen. Die Fruchtbarkeit des Reichskanzlers für neue Steuern scheint sich zu steigern, je weniger Neigung im Reichstage für neue Steuern vorhanden ist. Man muß daher von vornherein dem Herrn Reichskanzler die Meinung nehmen, als ob aus der ablehnenden Haltung des Reichstages gegen alle neuen Steuern irgend etwas zu entnehmen wäre, was zu Gunsten des Tabaksmonopols gedeutet werden könnte. Mein Antrag bezweckt nichts weiter, als der Meinung des Hauses einen unzweideutigen Ausdruck zu geben, daß der Reichstag das Tabaks-Monopol nicht will.

Abg. Graf Udo zu Stolberg erklärt sich gegen den Antrag schon aus formellen Gründen. Die Erklärung soll nicht gerichtet werden an die verbündeten Regierungen, auch nicht an den Herrn Reichskanzler. Man weiß nicht, an wen er gerichtet ist, er wird in die Welt hineingesprochen. Denken Sie doch, in welche Lage Sie uns mit der Annahme eines solchen Antrages bringen? Es wäre dies entweder ein Zeichen von Ueberschätzung oder von Schwäche. Ich kann daher nur bitten, aus formellen Gründen über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Aber Herr Richter ist auch materiell auf die Sache eingegangen. Ich fürchte eine Diskussion über die Frage des Tabaksmonopols nicht, aber ich glaube, eine solche Diskussion wird die Beunruhigung der Tabaksindustrie noch vermehren. Es geht damit wie mit einem schweren Gegenstand, je mehr man an demselben rüttelt, desto eher rollt er dem Abhange zu. Nach meiner Auffassung ist die Durchführung der vom Herrn Reichskanzler geplanten Steuerreform nur möglich, wenn der Tabak erhebliche Erträge liefert. Dazu war im vorigen Jahre Gelegenheit geboten, der Reichstag hat die Sätze aber soweit ermäßigt, daß man, soll die Steuerreform ermöglicht werden, entweder zu einer Erhöhung der Steuersätze oder zum Tabaksmonopol kommen muß. Eine andere Möglichkeit giebt es nicht, zeigen Sie mir eine andere, und ich will sie acceptiren. Die Frage, ob Tabaksmonopol oder nicht, wird durch den vorliegenden Antrag schwerlich alterirt werden. Ich bitte Sie, denselben abzulehnen.

Abg. Dr. Delbrück: Ich will nicht behaupten, daß es unter allen Umständen die Aufgabe des Reichstages sei, Besorgnissen, die sich in den Kreisen unserer Industrie gegen eine bevorstehende gesetzliche Maßregel zeigen, mit einem Votum des Reichstages entgegenzutreten. Wir sind aber der Meinung, daß die besondere Lage der Tabaksindustrie ein solches Votum rechtfertigt. Dieselbe lebt seit länger als acht Jahren unter dem Druck der Unsicherheit und erst durch das Zustandekommen des Gesetzes im vorigen Jahre ist eine Grundlage geschaffen, von der sie erwarten durfte, daß sie dauernd sei. Aber in demselben Augenblick, wo sich die Tabaksindustrie in die neuen Verhältnisse findet, beginnt die Störung von Neuem. Es ist daher Pflicht des Reichstages, dasjenige, was der Reichstag zur Beruhigung thun kann, auch zu thun. Für eine Produktionssteuer ist nichts nothwendiger als die Stabilität der Steuer selbst, und nichts verwerflicher, als die Schwankungen in der Steuerreform. Was den Steuerertrag betrifft, so sind wir heute um nichts klüger als vor zehn Monaten. Es ist heute so wenig wie damals irgend Jemand im Stande, mit einiger Sicherheit, zu sagen, ob die damals aufgestellten Voranschläge über den Ertrag der Steuer so unrichtig gewesen sind, daß es nothwendig wäre, zu einer Aenderung der Steuerform überzugehen. Ein solcher Nachweis wäre aber unbedingt nothwendig, wenn man insbesondere zum Tabaksmonopol übergehen wollte. Auf eine Diskussion über das Monopol will sich Redner in diesem Augenblick nicht einlassen. Er ist ein Gegner dieser Steuerform, aber er sieht es nicht als seine Aufgabe an, diese Frage schon jetzt zu diskutiren. Er empfiehlt deshalb die Annahme folgenden, von ihm, sowie von den Abgg. Dr. Buhl und Graf von Fugger-Kirchberg gestellten Antrages:

Der Reichstag wolle beschließen: „in Erwägung, daß über die künftige Besteuerung des Tabaks bei der Berathung des Gesetzes über die Tabaksteuer in der letzten Session des Reichstages ein volles Einverständniß zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage herbeigeführt ist, — daß erwartet werden muß, daß dieses, durch Verkündung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beurkundete Einverständniß nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabaksmonopols in Frage gestellt werden wird, — geht der Reichstag über den Antrag Richter zur Tagesordnung über."

Redner fügt noch hinzu, daß im gegenwärtigen Augenblick mit Rücksicht auf die vorhandene Sachlage nicht mehr geschehen konnte, um den Interessenten eine Beruhigung zu geben, wie sie sie wünschen. Dem Antrage Richter könne er sich nicht anschließen, da derselbe sich seiner Form nach zwar zur Diskussion für eine wirthschaftliche Versammlung, nicht aber für eine parlamentarische Körperschaft eigne.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld (kons.) ist der Meinung, daß Agitationen gegen bestehende Wirthschaftseinrichtungen von gegnerischer Seite gar nicht zu vermeiden sind; jedenfalls hätte es zur Beruhigung der Tabaksindustrie mehr beigetragen, wenn dieser Antrag überhaupt nicht eingebracht worden wäre. Er würde daher gegen beide Anträge stimmen, ohne sich in diesem Augenblick für ein künftiges Votum zu binden.

Abg. Kopfer steht auf dem Boden der jetzigen Gesetzgebung und ist gegen jede Neuerung auf dem Gebiete der Tabaksteuer. Im vorigen Jahre sei auf diesem Gebiete Frieden geschlossen worden, und daß dieser Frieden Jahre lang anhalten soll, müsse das Haus konstatiren, damit endlich die Beruhigung der Tabaksindustrie zu beseitigen. Der Redner fordert sodann von den Vertretern der Regierung eine offene und unzweideutige Erklärung.

Abg. v. Kardorff ist selbstverständlich als Anhänger des Tabaksmonopols gegen jeden Antrag. Er bestreitet, daß das Tabaksmonopol auf die Arbeiterverhältnisse irgend welche Wirkung herbeiführen würde. Für eine solche Voraussetzung fehle eine jede Grundlage. Dies wäre nur dann möglich, wenn in Folge des Monopols eine Verminderung der Produktion eintreten möchte. Das sei aber nicht zu erwarten und damit falle die Deduktion von der Vernichtung Hunderttausender von Existenzen in sich selbst zusammen. Er halte nach wie vor daran fest, daß der Tabak seiner Natur nach wesentlich ein reservirtes Steuer-Objekt bildet. Er werde deshalb im gegebenen Augenblick für eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer event. für das Tabaksmonopol stimmen.

Abg. Dr. Buhl tritt für seinen Antrag mit sehr großer Entschiedenheit ein. Er wendet sich dabei gegen den Vorredner und dessen Monopolgedanken. Von dem Monopol seien nur die größten volkswirthschaftlichen Schäden zu erwarten. Seit der ersten offiziösen Kundgebung für das Monopol stocken die Tabaksgeschäfte. Dem müsse man entgegentreten; das erfülle sein Antrag, der den Kompromiß des vorigen Jahres aufrecht erhalte.

Abg. Dr. Windthorst erklärt sich sehr entschieden gegen alle neue Steuerprojekte. Ich stehe heute noch auf dem Standpunkte des vorigen Jahres und ich stelle mich nicht auf einen neuen. Ehe wir weiter gehen, müssen wir die Wirkungen der Steuerreform kennen lernen, müssen wir Klarheit und einen festen Plan haben in Beziehung auf diese Reform. Dieser feste Plan ist uns heute noch nirgends gegeben worden und auf's Blaue hin ohne weiteres Steuern neu einzuführen, dazu kann ich mich nicht entschließen. Eine Steuerreform darf nicht auf Kosten einer Mehrbelastung des Volkes geschehen. Als im vorigen Jahre die Reform beantragt wurde, wurde in Aussicht gestellt, daß die Erträge aus den Zöllen und Steuern wesentliche Steuererleichterungen zur Folge haben würden. Uns wurde damals ein Bild entrollt, das sehr verführerisch sich ausnahm, das ich aber gleich nicht für ganz richtig hielt. Aber es war doch eine feste Basis für eine Steuerreform gegeben und ich will erst sehen, ob das Programm in den Einzelstaaten zur Durchführung gelangt, ehe ich das Bedürfniß für neue Steuern anerkennen kann. Ohne einen festen Plan, ohne die Garantie, daß durch Vermehrung der indirekten Steuern auch eine Herabminderung der direkten Steuern erfolgen wird, kann ich weiter zu gehen mich nicht entschließen. Redner fürchtet, daß eine volle dauernde Beruhigung der Tabaksindustrie auch durch diesen heutigen Beschluß nicht eintreten werde. „Unzweifelhaft wollen einige Herren im Hause das Monopol, sollte ich mich irren, dann mögen es die Herren nur sagen." (Heiterkeit.) Redner wendet sich gegen den Unfug der offiziösen Presse, er konstatirt, daß durch die Beunruhigung, welche jene Blätter hervorgerufen haben, der Reichstag gewungen werde, einige Arbeitstage der Beschwichtigung zu widmen. Es sei bedauerlich, daß überhaupt solche Blätter existirten, deren Auslassungen die wirthschaftliche Entwickelung des Landes lahm legten. Er wünsche alle diese Blätter nach Cayenne. (Heiterkeit und Rufe: Nach Samoa!) Nein, denn in Samoa würde die Atmosphäre dann noch ungesunder werden. (Große Heiterkeit.) Man möge das, was einmal erreicht sei, durch Ausstreuung von Monopolgerüchten nicht wieder in Frage stellen. Sehr unwillig äußert sich Redner darüber, daß die Regierung stumm bleibt, dadurch würde die Beunruhigung nur noch vermehrt. Er könne sich übrigens nicht vorstellen, daß der Bundesrath das Monopol annehmen würde. Es sei das Monopol nicht blos von wirthschaftlicher, sondern von hoher politischer Bedeutung in Bezug auf das fakultative Prinzip, auf welchem die Verfassung Deutschlands beruht. Die Zustimmung der Kleinstaaten würde mit einer Abdiktion gleichbedeutend sein. Er habe den dringenden Wunsch, daß dasjenige geschützt und aufrecht erhalten werde, was im vorigen Jahre beschlossen worden. (Beifall.)

Abg. Fritzsche erklärt sich ebenfalls im Interesse der Arbeiter gegen das Monopol. Die Einverleibung Altonas und St. Paulis in den Zollverein bereite dieses Monopol offenbar vor, deshalb sei es gut, entschieden Stellung zu demselben zu nehmen.

Die Diskussion wird geschlossen.

In seinem Schlußwort weist Abg. Richter (Hagen) darauf hin, daß das Schweigen der Regierung sehr beredt sei und beweise, daß etwas vorgehe. Die motivirte Tagesordnung entspreche ganz seinem Wunsche und werde die Fortschrittspartei auch dafür stimmen, wodurch der Antrag wohl eine wesentliche Verbesserung erfahre. (Heiterkeit). Er hoffe, daß mit der Annahme der motivirten Tagesordnung endlich das Gespenst des Tabaksmonopols auf immer verschwunden sein werde.

Ein Antrag des Fürsten Hohenlohe-Langenburg: „In Erwägung, daß zur Zeit eine Veranlassung nicht vorliegt, über das Tabaksmonopol oder über eine Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 sich zu äußern, — geht das Haus über den Antrag des Abg. Richter zur Tagesordnung über", wird mit großer Majorität abgelehnt.

Der Antrag Delbrück-Buhl-Graf Fugger dagegen in namentlicher Abstimmung mit 181 gegen 69 Stimmen angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrages des Abg. Klotz, die neueingeführten Gerichtskostentarife betreffend.

Der Antrag lautet: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldthunlichst Ermittelungen darüber anstellen zu lassen, inwieweit die neueingeführten Gerichtskostentarife geeignet sind, auf die Rechtspflege durch Vertheuerung störend einzuwirken, sowie von dem Ergebniß dieser Ermittelungen dem Reichstage Kenntniß zu geben.

Abg. Klotz weist darauf hin, daß nach dem Gerichtsverfassungsgesetz die Gerichtskostensätze durch kaiserliche Verordnung erhöht oder herabgesetzt werden können. In der Berathung der Justizgesetze hat der Vertreter der Bundesregierungen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich zunächst nur um eine einheitliche Regelung der Gerichtskosten für alle Theile Deutschlands handle, und daß diese herabgesetzt werden könnten, wenn sie sich als zu hoch herausstellen sollten. Die Kommission des Hauses hat selbst die von der Regierung vorgeschlagenen Kostensätze für zu hoch befunden und sie schon um etwas herabgesetzt. Wenn nun dadurch auch in einzelnen deutschen Staaten eine Verringerung der bis dahin üblichen Kosten herbeigeführt ist, so ist doch nachgewiesen, daß in dem überwiegend größten Theile Deutschlands die Rechtspflege erheblich vertheuert ist. Ueberall klagt die Bevölkerung über das Uebermaß dieser Gerichtsgebührensätze. Die Ueberzeugung von der Berechtigung dieser Klagen hat mich von Anfang an nicht verlassen, und schon neulich sagte ein Mitglied des Hauses, die neue Gebührenordnung sei gewissermaßen die radikalste, die man sich denken könne, denn sie mache eigentlich alle Prozesse unmöglich. Die freie, unbeengte Rechtspflege ist aber ein Bedürfniß des Volkes, und aus diesem Bedürfniß heraus habe ich meinen Antrag gestellt. Bereits ist die Frage aufgeworfen, ob die Gerichtsvollzieher nicht besser ein bestimmtes Gehalt statt Gebührensätze nach der Höhe des Streitobjektes bekommen. Durch die Bestimmung, daß die Parteien sich fast in allen Fällen einen Anwalt nehmen müssen, vertheuert sich die Rechtspflege

gleichfalls in erheblichem Maße. Der Anwaltszwang, wie wir ihn bestimmt haben, muß als unerläßlich anerkannt werden; daraus folgt aber, daß der Staat mit seinen Gebühren hinter denen des Anwalts zurücktreten muß, um die Rechtspflege nicht zu beschränken. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen. Es kam mir hauptsächlich darauf an, diese Frage hier zur Anregung zu bringen.

Abg. Staudy: Obwohl wir uns bei Erlaß des Gesetzes nicht verhehlten, daß wir ein Experiment machten, so haben die Folgen des Gesetzes doch eine allgemeine Ueberraschung hervorgerufen, namentlich bei dem Publikum. Es handelt sich hier wesentlich um die Pauschalsumme. Die Klage, welche allgemein geführt wird, ist die, daß die Kosten sich bei kleinen Objekten höher gestalten als früher. Hierher gehören auch die Zwangsvollstreckung seitens des Gerichtsvollziehers, welche oft so große Kosten verursacht, daß der Prozeß nicht verlohnt. Nachdem wir dann bei Erlaß des Gesetzes die Resolution gefaßt haben, daß eine Enquete über die Resultate der Gebührenordnung nach 4 Jahren anzustellen sei, halte ich es für unbedenklich, dem Antrage des Abg. Klotz zuzustimmen. Allerdings wird die Regierung wohl kaum in der Lage sein, uns vor 3 Jahren eine Antwort zu geben. Ein Punkt, wo vielleicht sogleich einzugreifen wäre, ist das Zustellungsverfahren, welches den Gerichtsvollziehern, namentlich bei Amtsgerichtskosten, genommen und der Post übertragen werden müßte. Die Kopialien könnten unbedenklich vom Staate übernommen werden. Ich wäre auch dafür, den Gerichtsvollziehern auch die Zwangsvollstreckungen zu entziehen, allein ich weiß keinen Weg, wie die Sache geregelt werden könnte, empfehle aber diesen Gegenstand den verbündeten Regierungen zur eingehenden Erwägung. Ich bitte Sie, den Antrag Klotz anzunehmen.

Abg. Frhr. Nordeck zur Rabenau: Die hier erörterte Frage ist von großer Wichtigkeit, denn sie betrifft sehr große Theile der Bevölkerung, denen gegenüber Gerechtigkeit geübt werden muß. Ich bin der Meinung, daß hier schnelle Abhülfe geschafft werden muß, und dazu wird das Material die Grundlage bilden, welches wir bereits haben, oder das nach der Mittheilung des Herrn Justizministers noch gesammelt werden soll. Die Justizgesetzgebung mit dieser Gebührenordnung giebt kein gleiches Recht für Alle. Das bestehende System muß vollständig geändert werden.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Meine Erfahrungen aus der Rheinprovinz, wo früher das französische Recht herrschte, bestätigen die Klagen, welche in anderen Gegenden über die Unzuträglichkeit der neuen Gebühren erhoben worden sind. Die Höhe der Kosten hat eine Verminderung der Zahl der Prozesse im Gefolge gehabt, so daß die Anwälte bereits fürchten, daß ihnen, trotz der Höhe der Gebühren, das Brod ausgehen werde. Die Höhe der Kosten ist eine wesentliche Folge der Vielschreibereien. Hier muß eine Besserung eintreten Auch der sächsische Landtag hat einen Beschluß gefaßt, eine Aenderung in der Gebührenordnung eintreten zu lassen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, den Antrag Klotz anzunehmen.

Abg. Stellter: Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, daß nämlich durch die hohen Gebühren das Armenrecht illusorisch gemacht wird. Der Reichstag hat die Pflicht, die Gesetze, die er erläßt, bei dem Volke beliebt zu erhalten, nicht aber sie durch unnöthige Schärfe zu diskreditiren.

Nach einem Schlußwort des Antragstellers wird der Antrag des Abg. Klotz einstimmig angenommen.

Dann wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11½ Uhr.

Tages-Ordnung: Stempelsteuergesetz, Küstenfrachtfahrt.

Schluß 4¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 28. April. Das war der Tag des Herrn Abg. Richter-Hagen, dessen Ringen nach Unsterblichkeit dem Reichstage wieder einmal einen Berathungstag gekostet hat. Auf der Tagesordnung stand sein bekannter Antrag gegen Erhöhung der Tabaksteuer, der eine Erklärung des Reichstages provoziren wollte, dahin gehend, daß er (der Reichstag) eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer oder die Einführung des Tabaksmonopols für wirthschaftlich, finanziell und politisch durchaus ungerechtfertigt erachtet. Richter's Antrag war nur von Mitgliedern der Fortschrittspartei und einigen noch weiter links stehenden Abgeordneten unterstützt. Dem Antrage Richter standen zwei andere entgegen, der der freikonservativen Partei, welche zur Zeit keine Veranlassung sieht, sich in der Monopolfrage zu äußern und deshalb zur Tagesordnung überzugehen beantragt, und der motivirte Uebergang zur Tagesordnung, eingebracht von den Abg. Dr. Buhl, Dr. Delbrück und Graf v Fugger-Kirchberg und unterstützt von zahlreichen Mitgliedern der nationalliberalen Partei und des Centrums. Die wohlgefüllten Tribünen erwarten allerdings eine Haupt- und Staatsaktion; dem aber entspricht einerseits weder die Physiognomie des Bundesrathstisches, der in den ersten zwei Berathungsstunden nur von einem einsamen Geheimrath bewohnt wird und erst um 1 Uhr einen wirklichen Minister in der Person des Herrn Hofmann zu sehen bekommt, andererseits auch der schleppende und wenig interessante Gang der Verhandlungen selbst. Im Hause wie auf der Journalistentribüne weiß man vor und während der Debatte ganz genau, daß die motivirte Tagesordnung Buhl zur Annahme gelangen wird, und nimmt daher die anderthalbstündigen Expektorationen Richter's — unter diesem Redequantum thuts Herr Richter nun einmal nicht — durchaus nicht mit der gebührenden Andacht entgegen. Seine historische Abhandlung über die dem Erlaß des neuen Tabaksteuergesetzes voraufgegangenen Vorgänge entbehren des Reizes der Neuheit, und auf seine Versuche, die allerdings wenig präzisen Erklärungen, welche der Regierungstisch anläßlich einer Anfrage bei Gelegenheit der Etatsberathung über die Monopolfrage abgegeben, heute durch bestimmtere Versprechungen regierungsseitig ergänzen zu lassen, wied schwerlich reagirt werden. Nach Richter giebt Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode die Erklärung ab, daß für ihn nur die Tagesordnung sans phrase annehmbar sei, und vergleicht Richter's voraufgegangene oratorische Uebung mit dem unklugen Vorgehen einer Truppe, welche, ohne einen Feind vor sich zu haben, ihre Gewehre abschießt, in der Erwartung, den etwa im Anzug befindlichen Feind dadurch von einem Angriff abzuhalten. Abgeordneter Delbrück motivirt in anerkennenswerther Knappheit seinen Antrag (Buhl-Delbrück), der mit dem Uebergang zur Tagesordnung die Erwartung verbindet, daß das durch Verkündigung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beurkundete Einverständniß zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabaksmonopols in Frage gestellt werden wird. Daran knüpft sodann Freiherr v. Lerchenfeld ein Plaidoyer für seinen und seiner Parteigenossen — der Freikonservativen — Antrag, der, wie schon erwähnt, zur Zeit keine Veranlassung sieht, sich in der Monopolfrage zu äußern, und deshalb Uebergang zur Tagesordnung will. Nach diesen mehr oder weniger theoretischen Auslassungen nimmt ein Mann der Praxis, der Präsident der Mannheimer Handelskammer und bedeutender Tabaks-Industrieller, demokratischer Abg. Kopfer (Schattirung Sonnemann) gegen halb 2 Uhr das Wort, um sich und das Haus für den Antrag Richter zu erwärmen. Sein schwer verständliches Idiom und seine wenig anziehende Art zu reden leert das Haus in wenig Minuten, und seine Philippika gegen das Monopol, die manches recht treffende Moment auf den Plan führt, entbehrt der gewünschten Wirkung. Zu allem Ueberfluß verläßt auch Minister Hofmann noch das Haus, und der Bundesrathstisch ist wieder so leer und blank wie die Honoratiorenbank einer Dorfkirche während der Nachmittagspredigt. Von einem großen Effekt der Debatte kann also, soweit sich das bis jetzt übersehen läßt, nach keiner Richtung hin die Rede sein. Die Situation in der Monopolfrage ist durchaus nicht klarer geworden, der Reichstag aber hat einen Debattetag verloren.

Provinzielles.

Stettin, 29. April. Beim 1. Garde-Regiment z. F. existirt ein Fond zur Unterstützung solcher hülfsbedürftiger, erwerbsunfähiger Krieger des 1. Garde-Regiments z. F. bezw. 1. Garde-Landwehr-Regiments, welche die Feldzüge von 1813/15 resp. 1864, 1866 und 1870/71 mitgemacht haben, in der Provinz Pommern wohnen und keine Invaliden-Pension oder anderweitige laufende Unterstützungen beziehen. Diejenigen Krieger, welche den vorstehenden Anforderungen entsprechen und auf eine derartige Unterstützung reflektiren, können sich bis zum 15. Mai d. J. bei ihren resp. Bezirksfeldwebeln unter Vorzeigung ihrer sämmtlichen hierauf Bezug habenden Militärpapiere, sowie Beibringung von Magistrats- bezw. Attesten der Ortsbehörden, letztere von den kompetenten Amtsvorstehern beglaubigt, welche Atteste sich über ihre Würdigkeit und Bedürftigkeit zu qu. Unterstützung, sowie theilweise oder völlige Erwerbsunfähigkeit aussprechen müssen, melden.

— Nach § 174 des Gerichtsverfassungsgesetzes erfolgt die Verkündigung des Urtheils in jedem Falle öffentlich. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Erkenntniß vom 30 Januar 1880 ausgesprochen, daß ein Strafurtheil, welches in nicht öffentlicher Sitzung verkündet worden ist, auf einer Verletzung des Gesetzes beruht und durch die Revisionsbeschwerde angefochten werden kann.

— Der Geheime Ober-Justiz-Rath Freiherr v. Bülow im Justiz-Ministerium ist zum Präsidenten des Landgerichts in Greifswald, mit Vorbehalt des Ranges als Rath zweiter Klasse, ernannt.

— In der Kleeberg'schen Menagerie, welche gegenwärtig in Stargard ausgestellt ist, warf vorgestern eine Tigerin drei Junge, doch wurden zwei derselben, ehe sie noch aus dem Käfig der Alten genommen werden konnten, von der zärtlichen Mutter zu Tode „geleckt", d. h. durch Belecken mit der scharfen Zunge getödtet. Das am Leben gebliebene Thier wird mit der Flasche gefüttert.

— Die Eröffnung der heutigen Sitzung des hiesigen Schöffengerichts verzögerte sich um ca. ½ Stunde, da einer der einberufenen Herren Schöffen nicht rechtzeitig erschienen war und erst durch den diensthuenden Nuntius in das Gerichtslokal geholt werden mußte.

— Vor einigen Tagen wurden dem Barbierherrn Dummer aus seiner Lastadie Nr. 85 belegenen Wohnstube Kleidungsstücke und andere Gegenstände im Werthe von circa 45 Mark gestohlen.

— Vorgestern wurde ein bei der hiesigen Postdirektion im Bureaudienst beschäftigter Unterbeamter K—e verhaftet, weil er seit längerer Zeit Waarenproben, besonders von Kaffee, welche zur Beförderung aufgegeben waren, unterschlagen hatte und schließlich dabei in flagranti ertappt worden war.

— Ueber die mangelhaften Aussichten im Baufach schreibt das „Wochenblatt für Architekten und Ingenieure": Während in den sechs Jahren 1868 bis 1873 im Durchschnitt jährlich 74 Bauführer geprüft wurden, beträgt die Durchschnittszahl der letzten sechs Jahre 1874—79 über 200. Im verflossenen Jahre ist die Zahl sogar auf 230 gestiegen, wogegen sich der Bedarf seit längerer Zeit bekanntlich in einem ähnlichen Verhältniß verringert hat. Eine entsprechende Steigerung in der Zahl der geprüften Regierungs-Baumeister steht nun noch bevor, da der Einfluß des Baumeister-Examens sich in dieser Beziehung erfahrungsmäßig erst 4 bis 5 Jahre später geltend gemacht. Aber auch diese Zahl, welche sich in den Jahren 1866—1876 auf 60 bis 70 jährlich belief, ist seitdem gleichmäßig gewachsen, und betrug im verflossenen Jahre bereits 110, während eine weitere Steigerung noch mehrere Jahre hindurch in bestimmter Aussicht steht.

Vermischtes.

— Als vorgestern Nachmittags der Kaiser in Wiesbaden in der Adelheidstraße einen Besuch abstattete, hatte sich vor dem betreffenden Hause um den kaiserlichen Wagen herum eine große Menschenmenge angesammelt. Der Kaiser, aus dem Hause zum Wagen schreitend, verlor aus der Hand einen Strauß aus Maiglöckchen und Vergißmeinnicht. Als er sich zur Erde bücken wollte, um den Strauß aufzuheben, stürzte Alt und Jung hinzu, dem hohen Herrn diese Mühe abzunehmen. Eine junge Dame wurde dabei von ihrem patriotischen Eifer so weit geführt, daß Se. Majestät mit der Hand nach ihrem Hut greifen mußte, um denselben auf dem Haupt zu sichern. Inzwischen hatte die Dame aber ihren Zweck erreicht und bot den von ihr aufgehobenen Strauß erröthend dem Kaiser dar. Dieser nahm ihn dankend an und überreichte ihn dann lächelnd der Glücklichen, die ihn triumphirend von dannen trug. Das Publikum brachte dem Kaiser, als er in den Wagen stieg, lebhafte Hochrufe dar.

— (Eine Drohung gegen Gambetta.) Im Pariser „Figaro" veröffentlicht ein Polizist seine Erinnerungen unter dem Titel „Vingt ans de police". Er giebt unter Anderm Details über einen seinerzeit in den Blättern nur flüchtig angedeuteten Erpressungsversuch gegen Gambetta. Zu Beginn des Jahres 1878 erhielt der Kammerpräsident einen Brief, in welchem ihm mit Ermordung gedroht wurde, wenn er nicht binnen einer bestimmten Frist 30,000 Frcs. in Form eines Postpackets an einen gewissen G. per Adresse eines Gastwirthes in Lille sende. Der Brief trug keine Unterschrift. Gambetta legte der bizarren Zumuthung kein besonderes Gewicht bei, übergab aber doch den Brief dem Polizeipräfekten behufs Erforschung des Absenders. Die Polizei füllte ein Kistchen mit alten Zeitungen und expedirte es unter der bezeichneten Adresse. Dann begaben sich zwei Polizeiinspektoren mit dem Friedensoffizier Herrn Lombard nach Lille. Das bewußte Wirthshaus war letzten Ranges und wurde meist von Boten aus der Umgegend besucht, welche von dort Colli abholten. Für die Polizisten handelte es sich darum, die Ankunft des Kistchens abzuwarten und zu beobachten, wer es übernehmen werde. Sie konnten keine Auskünfte verlangen, denn falls der Wirth mit dem Briefschreiber einverstanden war, hätten sie dann jeden Erfolg ihrer Mission vereitelt. Nun ergab sich ihnen die Schwierigkeit, ohne Aufsehen lange in einem Wirthshaus zu verweilen, das durchaus bekannte Gäste hatte, und in welchem sich nur zwei Tische befanden. Die beiden Agenten verkleideten sich so, daß man sie für Mäkler halten konnte, wie sie auf Provinzmärkten zu erscheinen pflegen. Sie gaben nun vor, Kameraden und Waare zu erwarten, ließen sich zu essen geben, und Niemand im Wirthshause kümmerte sich um sie. Endlich kam die Kiste an. Die Wirthin frug mehrere Gäste, ob sie ihnen gehöre; Alle verneinten. Da fingirte einer der Agenten Schlaf, und gleich danach verschwand die Wirthin in die Küche, und ein junger Metzgerknecht folgte ihr. Fünf Minuten später kehrte sie zurück, spähte, ob der scheinbar Schlafende nicht aufgewacht sei, ließ ihre Serviette wie zufällig auf die Kiste fallen und trug diese dann bedeckt fort. Wirthin und Metzgerknecht waren also offenbar einverstanden. Letzterer entfernte sich aber mit leeren Händen, und als der Agent sich erhob, um einen Blick in die Küche zu werfen, sah er, daß die Kiste von dort weggeschafft war. Einer der Agenten entlockte nun der Wirthin mit gut gespielter Harmlosigkeit Namen und Adresse des Metzgerknechtes, eine halbe Stunde später war dieser verhaftet. Er gestand, daß er die dreißigtausend Francs der Diva eines Café chantant in Lille zu Füßen legen wollte. Ein Monat Gefängniß war das Resultat seines verunglückten Erpressungsversuches.

— Einen jähen Tod fand vorgestern Nachmittag ein bei der großen Berliner Pferdebahn angestellter Kutscher auf der Strecke Schönhauser Thor-Pankow. Derselbe wollte ungefähr an dem Kreuzungspunkt der Kastanien- und Pappel-Allee einen Hund, der fortwährend um die Pferde seines Wagens herumbellte, durch einen Schlag mit der Peitsche vertreiben; hierbei bog er sich so weit vor, daß er das Gleichgewicht verlor und über die vordere Perronwand stürzte. Unglücklicherweise kam er dabei derart über den Schienenstrang zu liegen, daß ihm die Vorderräder des Wagens über Brust und Hals gingen. Anscheinend leblos wurde er unter dem Wagen hervorgezogen und gab seinen Geist auf, ehe ihm ärztliche Hülfe zu Theil werden konnte. Der Aermste soll Familienvater sein.

— (Wenn man böhmisch schreibt.) Ein Czechenblatt erzählt: „Vor einiger Zeit wurde in Reichenberg unter der deutlich, aber böhmisch geschriebenen Adresse: „Herrn Joseph Andel, „Café London" in Prag", ein Brief aufgegeben. Der Postbeamte verstand von der ganzen Adresse blos das Wort „London", und so wanderte der Brief nach England. In London verstehen die Postbeamten offenbar das Böhmische so gut, wie die in Reichenberg, sie lasen das Wort „Kavarna" (Café) für „Kanada" und schickten ruhig den Brief nach Kanada. Erst hier fand sich der für Reichenberg nothwendige (?), der böhmischen Sprache mächtige Postbeamte vor, welcher auf die Adresse „Prag" zuschrieb und es so ermöglichte, daß der Brief nach mehrmonatlicher Wanderung endlich in die Hände des Adressaten gelangte." Die ganze Historie beweist, daß man selbst in Böhmen gut thut, sich nicht des czechischen Idioms zu bedienen, wenn man auf sichere Beförderung eines Briefes rechnen will.

— Ein Berliner Banquier hatte von auswärts einen Schinken geschickt bekommen, den er einem Fleischbeschauer zur Untersuchung zuschickte. Dieses Schweine-Hintertheil nun erhielt er mit dem folgenden Dokument zurück:

50 Pf.

Für die unter suchung eines Schinkens von Herrn G., der Trichinen frei ist, dankent erhalten.

Berlin d. 3. April 1880

H. Gaudi,
Oeffentlicher Fleischbeschauer.

. . . . . Und dazu ist bei Herrn G. seiner Konfession nach eigentlich die Trichinenfreiheit völlig selbstverständlich, selbst ohne ein amtliches Attest! . .

— Unter dem Titel „Ein aufgedeckter Schatz" wird geschrieben: Ein schweres Gewitter zog sich am Sonntag, den 25. d. Mts., gegen Abend zusammen und breitete sich von Köpenick bis Kunersdorf hinter Frankfurt a. d. O. aus. An verschiedenen Stellen schlug der Blitz, so auch in die Kirche zu Fürstenwalde, ein, ohne zu zünden. Der Blitz traf dort den Altar, den er durchschlug und hierbei den Schatz theilweise offen legte, den vor hunderten von Jahren ein Erzbischof, als die Stadt einst vom Feuer zerstört wurde, einmauern ließ, damit, falls ein ähnliches Unglück die Stadt einst wieder treffen sollte, Mittel zum Wiederaufbau vorhanden wären. Der nunmehr aufgedeckte Schatz, aus Gold- und Silberbarren bestehend, ist vorläufig der Regierungshauptkasse zu Fürstenwalde übergeben worden. Schon vor etwa dreißig Jahren bat der damalige dortige Superintendent Schulz den zum Besuche in Fürstenwalde anwesenden König Friedrich Wilhelm IV., den Schatz für die Stadt „heben" zu dürfen; der König verweigerte die Bitte, da man den Willen des Stifters desselben ehren müsse.

Literarisches.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 28. April. Meldung der „Politischen Korresp.":

Aus Cettinje von heute: Die montenegrinische Regierung hat an den türkischen Gesandten in Cettinje eine Note gerichtet, in welcher sie die Konnivenz der türkischen Behörden mit dem Widerstande der Arnauten gegen die Gebietsabtretung konstatirt, die Ausführung der Stipulationen verlangt und Entschädigungsansprüche für die verzögerte Uebergabe anmeldet. Die Note wurde sämmtlichen Vertretern der auswärtigen Mächte in Cettinje abschriftlich zugestellt. Der türkische Gesandte hat der Pforte die Note telegraphisch gemeldet.

London, 28. April. Die Eröffnung des Parlaments erfolgt morgen, es wird angenommen, daß dasselbe mit einer Thronrede eröffnet werde.

Petersburg, 28. April. Im Marineressort ist, wie hiesige Blätter melden, beschlossen worden, die Zahl der Matrosen in sämmtlichen Ostseehäfen auf 2900 herabzusetzen. Dem Vernehmen nach ist eine ähnliche Herabsetzung bei der Flotte im Schwarzen Meere bereits erfolgt und das Matrosenkontingent der letzteren um mehr als ein Dritttheil verringert worden.

Petersburg, 28. April. Das durch hiesige Zeitungen bestätigte Gerücht, daß der Hauptattentäter bei der Explosion im Winterpalais ergriffen sei, kann, wie unterrichtete Personen versichern, nicht in dieser Weise verifizirt werden, da von Untersuchungsergebnissen, welche den Hauptattentäter bei der Explosion feststellen, absolut nichts bekannt geworden ist.

Die „Agence Russe" telegraphirt auf Anfrage wegen der gemeldeten Entdeckung des Hauptattentäters bei der Explosion im Winterpalais: „In absoluter Weise kann versichert werden, daß an der ganzen Nachricht nichts Wahres ist."